

# Überwachungsbericht für E-Anlagen<sup>1</sup>

Stammdaten					
<b>Gen.-Behörde</b>	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	279	Landratsamt Dingolfing/ Landau	42-170/3/2-297	
<b>Überw.-Behörde</b>	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	279	Landratsamt Dingolfing/ Landau		
<b>Betreiber</b>	[Name]	Beisl Landwirtschafts GbR bzw. Beisl Hähnchenmast GbR			
<b>Standort</b>	[Bezeichnung]				
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Angerstraße 7	84163	Marklkofen/ Aunkofen	
	<b>EMAS</b> [X]		<b>ISO 14001 ff (+)</b> [X]		
<b>Anlage</b>	[Bez.]	Mastgeflügelanlage			
	[4.BImSchV] <sup>2</sup> , [IE-RL] <sup>2</sup>	7.1.3.1		6.6a	

Überwachung					
<b>Grund</b> (ggf. Anm.)	<b>Regelüberwachung</b> [X]	X	<b>Turnus</b> [Monate]	36	
	<b>Anlassüberwachung</b> [X]		<b>Art des Anlasses:</b>		
<b>Termin</b> (ggf. Anm.)	<b>Datum</b> [tt.mm.jj]	04.12.2017	<b>angekündigt</b> [J/N]	J	
<b>Prüfumfang</b> §§ 52 und 52a BImSchG	<b>umfassend</b> [X]	X			
	<b>Schwerpunkte</b> [X]				
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]					
<b>Prüfgrundlage</b> (ggf. Anm.)	<b>Bescheid(e), Anzeige(n)</b> [X]	X			
	<b>Anforderungsliste</b> [X]				
	<b>Schwerpunktprogramm</b> [X]				
<b>Ergebnis</b>	<b>Mängel</b> [J/N]	N	<b>Anordnung</b> [X]		<b>Stilllegung</b> [X]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen					
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...		
			durch (Organisation)	am	

<sup>1</sup>Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

<sup>2</sup>Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL

Festgestellte Mängel und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Behebung		Überprüfung erfolgt ...	
	Maßnahme	gesetzter Termin	durch	am

Sonstige Ergebnisse / Beobachtungen / Feststellungen
Entgegen der im Antrag von 2012 dargestellten Lüftungssituation der beiden Ställe (Stall 1: 11 Firstlüfter und 4 Giebelventilatoren, Stall 2: 15 Firstlüfter und 8 Giebelventilatoren) stellt sich die aktuelle Situation vor Ort wie folgt dar: Stall 1 - 11 Firstlüfter und Stall 2 - 10 Giebelventilatoren. Grundsätzlich bestehen zur geänderten Lüftung keine fachtechnischen Bedenken, wenn die zu fordernden Eckdaten bezüglich Stallklima und Abluftgeschwindigkeit eingehalten sind. Es wird daher gebeten, die tatsächliche Abluftsituation bis spätestens 28.02.2017 zu dokumentieren und die Lüftungsberechnung entsprechend anzupassen.
Die Abgase des Notstromaggregates werden nicht in ausreichender Höhe abgeleitet. Der Abgasstutzen ist insofern zur geforderten Ableitung in die Freie Luftströmung auf 1,5 m über Traufe des angrenzenden Stalles 2 zu erhöhen.
Ab 2018 sollen die Ställe entsprechend der "Initiative Tierwohl" nur noch mit einer max. Besatzdichte von 35 kg/m2 betrieben werden.
Das bestehende Fahrsilo ist mit einer geeigneten Plane/Folie möglichst luftdicht abzudecken.

Meldungen an Behörde / Dienststelle

Bemerkungen für nächste Überwachung